

Universität Trier
Sommersemester 2010
Fachbereich I

Seminar: Erziehung für Menschenrechte, Demokratie und Zivilgesellschaft
(Do, 14-16 Uhr)

Dozent: Dr. Lothar Müller (Dipl. Psych. Dipl. Päd.)

Von: Denise Espen,
Johannes Biermann,
Alexandra Görgen,
Dorothee Schüller,
Laurenz Schneiders,
Lea-Katharina Folkerts

2-stündige Unterrichtssimulation zum Thema

Artikel 5 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

**„Niemand darf der Folter oder grausamer,
unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung
oder Strafe unterworfen werden.“**

Inhaltsverzeichnis:

1. Einstieg ins Thema	3
2. didaktische Analyse	4
3. Stundenverlauf	6
4. Erläuterungen zu den einzelnen Phasen	8
5. Quellen	12
6. Anhang	13
6.1. Kopiervorlagen	13
6.2. Rollenkarten	16

1. Einstieg in das Thema

Die Einzelstunden (alternativ Doppelstunde) beschäftigen sich mit dem Thema Schutz vor Folter. Schutz vor Folter ist in der AEdMR (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte) als Artikel 5 verankert („Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.“). Die Unterrichtseinheit kann im Geschichts-, Sozialkunde- und Ethikunterricht eingebaut werden.

Da die Schüler in den letzten Wochen im Geschichtsunterricht mit der NS-Thematik und unter anderem auch den grausamen NS- Verbrechen befasst haben¹, soll mit diesem Exkurs in das aktuelle Zeitgeschehen den Schülern bewusst gemacht werden, dass jeder Mensch ein Recht auf Schutz vor erniedrigender Behandlung und Folter hat.

Für die Unterrichtseinheit eignen sich Klassen der Stufe 10 oder höher, da diese sich ab der 10. Klasse mit den geschichtlichen Themen der Neuzeit beschäftigen und/oder Falls sie das Fach Ethik belegt haben auch Grundkenntnisse in den Themen Gewissen und Gerechtigkeit vorweisen können.

So soll als übergeordnetes Lernziel erreicht werden, dass die Schüler sich der Wichtigkeit und Problematik des Artikel 5 der AEdMR und auf diese Weise auch der Menschenrechte bewusst werden und sich näher mit der Thematik beschäftigen wollen. Außerdem sollen die Schüler für ihre Zukunft eigene Schlüsse ziehen und sich kritisch mit etwaigen Verletzungen auseinandersetzen können.

¹ In unserer Planung wird eine Geschichtsstunde simuliert. Deswegen wird das Thema Nationalsozialismus immer wieder erwähnt, da es als Themenblock voranging.

2. Didaktische Analyse

2.1 Exemplarität

Die Unterrichtsstunde kann den Abschluss der Unterrichtseinheit über den Nationalsozialismus oder anderen Einheiten, in deren Thematik menschenunwürdige Behandlung, Menschenrechte, Gerechtigkeit oder ähnliches beinhaltet, bilden. Da es über die ganze Geschichte hinweg immer Fälle von Folter und menschenverachtender Behandlung gab steht Artikel 5 der AEdMR exemplarisch für die gesamte Erklärung der Menschenrechte welche zum Schutz vor der Wiederholung der Grausamkeiten der Menschheitsgeschichte formuliert wurde. Die Unterrichtsstunde soll die Schüler animieren sich näher mit der Thematik Menschenrechte und deren Wichtigkeit zu befassen. Die Metzler- Entführung bzw. die darauf erfolgte Gerichtsverhandlung wird als Dilemma-Situation herangezogen, welche den Schülern aber auch die Problematik der Menschenrechtserklärung zeigen soll.

2.2 Gegenwartsbedeutung:

Folter und unmenschliche Behandlung haben gegenwärtig immer noch Präsenz in den Medien.

So werden zahlreiche Dokumentationen zu Themen die Artikel 5 betreffen ausgestrahlt, die täglichen Nachrichten konfrontieren oftmals mit Folterfällen, wie den Daschner-Prozess, Guantanamo, Bürgerkriegen in Afrika oder anderen Fällen die oft gegen mehrere Artikel der AEdMR verstoßen (Zwangsprostitution, die Fälle Fritzl und Kampusch,...).

2.3 Zukunftsbedeutung:

Die Untaten des Nationalsozialismus und anderen Greuelthaten werden immer im Gedächtnis der Menschen bleiben und manche Taten und Auswirkungen sind noch nicht vollends aufgearbeitet. Es wird immer wieder Vorfälle geben, die gegen Artikel 5 der AEdMR verstoßen. Für die Schüler ist es darum umso wichtiger, sich bewusst mit den Menschenrechten zu befassen und eigene Schlüsse für das zukünftige Leben zu ziehen.

2.4 Struktur:

Das Thema Artikel 5 der AEdMR sollte für die Klassenstufen 10 und höher machbar sein. Allerdings sind Erklärungen von Foltermethoden und deren Darstellung nicht für die Stunde relevant. Da sich Schüler in den Wochen zuvor mit dem Nationalsozialismus oder anderen Themen die sich als Grundlage für die Stunde eignen befasst haben, verfügen sie diesbezüglich über ausreichendes Hintergrundwissen um Sachverhalte und Beispiele zu analysieren und kommentieren. Da für das abschließende Rollenspiel Vorkenntnisse zum Fall Daschner nötig sind, sollen die Schüler sich vorab als Hausaufgabe über die Hintergründe (Jakob von Metzler wurde von Magnus Gäfgen entführt, Gäfgen wurde von Wolfgang Daschner Folter angedroht) im Internet, durch andere Medien oder bei den Eltern informieren.

Ohne die Hintergründe ist eine Diskussion über die Rechtfertigung von Folter bezogen auf den Fall nämlich nicht möglich.

2.5 Zugänglichkeit:

Die Stunde bildet den Abschluss der Unterrichtsreihe. Die Schüler sollen sich aktiv am Unterrichtsgeschehen beteiligen können ohne mit zusätzlichen Daten gelangweilt werden. **Durch Einzel- und Gruppenarbeit werden alle Schüler beschäftigt und integriert. Das Rollenspiel bringt Abwechslung in den Unterricht.**

3. Unterrichtsverlauf

1. Stunde

Zeit	Phasen	Inhalt	Methoden	Sozialformen	Medien	Feinziele
10min	Einstieg	Zusammenhang zum bisherigen Unterrichtsinhalt herstellen	Lehrervortrag, fragend-entwickelnd	Frontalunterricht		1)
5min.		Artikel 5	Art. 5 steht an der Tafel, Schüler sollen ihre spontanen Assoziationen auf Karten schreiben	Einzelarbeit	Tafel und Karteikarten	
10min.	Erarbeitung	Fallbeispiele	Arbeitsblätter mit unterschiedlichen Fallbeispielen und Fragestellungen werden verteilt	Gruppenarbeit	Arbeitsblätter mit Fallbeispielen	2)
15min.	Sicherung		Plenumsdiskussion	Frontalunterricht		
5min.	Hausaufgaben	Lehrer sammelt die beschrifteten Karteikarten ein um die auf ein Plakat zu kleben, Schüler sollen sich zuhause über die Entführung J. Metzler informieren und Notizen machen	Lehrervortrag	Frontalunterricht		

2. Stunde

Zeit	Phasen	Inhalt	Methoden	Sozialformen	Medien	Feinziele
5min.	Einstieg	Zusammenhang zum bisher gelernten, Aufgreifen der Inhalte der letzten Stunde	Lehrervortrag, fragend-entwickelnd	Frontalunterricht	Overheadprojektor und Kopien, Plakat des Lehrers	
10min.	Erarbeitung1	Metzler-Entführung	Lehrervortrag, fragend-entwickelnd	Frontalunterricht	Notizen der Schüler	3)
5min.	Erarbeitung2	Einführung ins Rollenspiel, Verteilen der Karten, Gruppenbesprechung	Rollenspiel mit Rollenkarten	Gruppenarbeit	Rollenkarten	4)

10min.		Gerichtsverhandlung, Angeklagter: Polizist Daschner, Vorwurf: Verletzung des Art.5				
10min.		Reflexion und Nachbesprechung	Plenumsdiskussion	Frontalunterricht		
5min.	Sicherung	Zusammenfassung der Diskussionsergebnisse und wichtigsten Ergebnisse durch den Lehrer	Lehrevortrag	Frontalunterricht		
	Hausaufgaben	Ausblick auf die nächsten Stunden und passende Hausaufgabe				

Alternative

Aus den zwei Einzelstunden kann auch eine Doppelstunde werden, wenn der Einstieg in die zweite Stunde weggelassen und die zusätzliche Zeit für das Rollenspiel und die anschließende Diskussion genutzt wird. Allerdings müssen die Schüler sich dann schon vorab über den Fall Metzler informieren.

4. Erläuterungen zu den einzelnen Phasen

1.Stunde

Phase	Erläuterungen
Einstieg	<p>- Aufbau: zunächst sollen ein oder mehrere Schüler kurz wiederholen, was Inhalt der letzten Unterrichtsstunden war (in unserem Fall 3. Reich). Schließlich klappt der Lehrer die Tafel auf, an der Art. 5 der Menschenrechte steht und teilt Karteikarten aus. Nun sollen die Schüler in Einzelarbeit ohne großes Nachdenken ihre spontanen Assoziationen aufschreiben. Die Karten werden dann eingesammelt.</p> <p>- Ziel: Ziel der Wiederholung ist es, den Unterrichtsstoff wieder ins Gedächtnis zu rufen. Die beschriebenen Karteikarten dienen zur Sicherung der Assoziationen und zur Wissenstandkontrolle.</p> <p>- Anmerkungen: Durch geschickte Fragen in der Wiederholung soll die Lehrperson versuchen, das Augenmerk auf die Menschenrechtsverletzungen (KZ, Arbeitslager) im 3. Reich zu lenken, da diese in den folgenden Stunden zentraler Inhalt sind. Die Karteikarten sollen in Einzelarbeit beschriftet werden und der Lehrer sollte auf Hilfestellung verzichten, denn es geht um die jeweils individuellen Assoziationen.</p>
Erarbeitung	<p>- Aufbau: die Schüler werden in 5 Gruppen von 4-6 Schülern eingeteilt. Dies sollte am Besten reihen- oder tischgruppenweise erfolgen. Jeder dieser Gruppen wird nun ein anderes Fallbeispiel einer Verletzung des Art. 5 vorgelegt. Die Gruppen sollen in 10 min. erarbeiten, worin genau die Menschenrechtsverletzung liegt und die Ergebnisse für die anschließende Diskussion auf dem Block skizzieren. Sobald den Schülern der Arbeitsauftrag klar ist, läuft die Zeit. Der Lehrer steht für Rückfragen bereit.</p> <p>- Ziel: Ziel dieser Aufgabe ist die bewusste Auseinandersetzung mit der Verletzung des Art.5. Außerdem sollen die Schüler lernen, dass die Missachtung der Menschenrechte ein weltweites Problem darstellt.</p> <p>- Fallbeispiele: Auf der Internetseite www.amnesty.de von Amnesty International findet man Anregungen für Fallbeispiele. Bei der Auswahl der Fallbeispiele ist darauf zu achten, dass sie breit gefächert sind und die Menschenrechtsverletzung offensichtlich ist. Als Beispiele geeignet sind zum Beispiel: Guantanamo, Abu Ghraib, Irak, China,.... Die einzelnen Fallbeispiele sollten individuell gewählt werden. Den Arbeitsauftrag kann man auf das Blatt mit dem Fallbeispiel schreiben.</p>
Sicherung	<p>- Aufbau: nun werden die Ergebnisse der Gruppenarbeit kurz (30s) kurz vorgestellt und im Plenum diskutiert, worin die Menschenrechtsverletzung des jeweiligen Beispiels besteht, wo die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Fallbeispiele untereinander und im Hinblick auf die KZs und Arbeitslager im 3. Reich liegen.</p> <p>- Ziel: die Plenumsdiskussion hat das Ziel, alte Wissensbestände und neue zu vergleichen.</p> <p>- Leitfragen der Diskussion: Was haben die Fallbeispiele gemeinsam? Worin unterscheiden sie sich? Was unterscheidet sie von den Geschehnissen im 3. Reich und was ist ähnlich/gleich?</p>
Abschluss und Hausaufgabe	<p>- Aufbau: zum Abschluss der Stunde bleibt noch Zeit für Fragen und Anregungen, außerdem bekommen die Schüler eine Hausaufgabe als Vorbereitung für die nächste Stunde: sie sollen sich über den Entführungsfall Metzler informieren und sich Notizen machen. Der Lehrer sammelt die Karten ein, um sie auf ein Plakat zu kleben.</p> <p>- Ziel: Vorbereitung auf die nächste Stunde. Das Plakat soll die ersten Assoziationen festhalten und als Vergleich und Sicherung dienen.</p>

2.Stunde

Phase	Erläuterungen
Einstieg	<p>- Aufbau: Der Lehrer wirft mit dem Overheadprojektor zunächst Artikel 5 und anschließend nacheinander Fotos an die Wand (s. Kopiervorlagen) und die Schüler sollen beschreiben, was sie sehen und den Zusammenhang zur letzten Stunde wiederherstellen. Außerdem stellt der Lehrer das Plakat mit den gesammelten Assoziationen vor und lässt es aufhängen.</p> <p>- Ziel: Mithilfe der Fotos soll der Einstieg ins Thema Artikel 5 erleichtert werden und die Schüler auf die nun folgenden Phasen vorbereitet werden.</p> <p>- Leitfragen: Was war das Thema der letzten Stunde? Was ist „grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung“? Was seht ihr auf den Fotos? Worin besteht die Menschenrechtsverletzung? Was wisst ihr über die Hintergründe des Fotos? Wie wirken die Darstellungen auf euch?</p>
Erarbeitung1	<p>- Aufbau: Um das anschließende Rollenspiel (Gerichtsverhandlung gegen den Polizisten) vorzubereiten werden die Hausaufgaben besprochen (die Schüler sollten sich über die Entführung des kleinen Jacob von Metzler informieren).</p> <p>- Ziel: Die Schüler sollen erkennen, dass der Polizist Daschner mit seiner Folterandrohung auch ein Menschenrecht verletzt hat. Eventuell muss der Lehrer den Schüler durch Fragen und Anregungen zu dieser Erkenntnis verhelfen.</p> <p>- Leitfragen: Über welchen Fall reden wir? Wer war an diesem Fall beteiligt? Welche Menschenrechte wurden von wem verletzt? Hat nur M. Gäfgen ein Menschenrecht verletzt?</p>
Erarbeitung2	<p>- Aufbau: Zunächst gibt der Lehrer eine kurze Einführung in das Rollenspiel und verteilt die Rollenkarten. Anschließend sollen die 6 Gruppen sich untereinander kurz besprechen. Der 2. Teil besteht nun in der Gerichtsverhandlung selbst, wobei jeweils ein Gruppenmitglied nach vorne kommt und die jeweilige Position vertritt. Abschließend werden der Verlauf und das Ergebnis der Verhandlung im Plenum diskutiert.</p> <p>- Ziel: Die Schüler sollen ihre jeweiligen Rollen einnehmen und das Rollenspiel problemlos ablaufen können. Durch Rückfragen sollen alle Unklarheiten bezüglich des Ablaufs geklärt werden.</p> <p>- Rollenspiel: In dem Rollenspiel wird eine Gerichtsverhandlung fingiert. Angeklagter ist der Polizist Daschner, der M. Gäfgen Folter androhte um den Aufenthaltsort von Jacob von Metzler zu erfahren. Die Schuld von Gäfgen spielt in der gespielten Verhandlung keine Rolle.</p> <p><u>1. „Gerichtssaal“:</u> Am Besten schafft man vor der Klasse einen von allen einsehbaren Freiraum und stellt 3 Tische im Rechteck auf, wobei die offene Seite zur Klasse zeigt. Der Klasse gegenüber sitze der Richter und an den beiden anderen Tischen jeweils die zusammengehörenden Beteiligten.</p> <p><u>2. Beteiligte auswählen:</u> Die Gruppen sollten tischgruppen- oder reihenweise eingeteilt werden und die Rollen per Würfel den Gruppen zugeteilt werden. So wird sichergestellt, dass sich keine Gruppe benachteiligt fühlt und auch die schwierigen Rollen übernommen werden. Nachdem die Rollenkarten verteilt worden sind und die Gruppen sich besprochen haben wird aus jeder Gruppe ein Mitglied bestimmt (auf freiwilliger Basis oder wieder durch den Würfel), das an der Verhandlung teilnehmen wird.</p>

3. Verteidigungspositionen:

- Als Zeugen der Verteidigung: Eltern von Jacob von Metzler
- Angeklagter: stellvertretender Polizeipräsident W. Daschner
- Verteidiger des Polizisten

4. Anklagepositionen:

- Staatsanwalt
- Als Zeugen der Anklage: Eltern von Magnus Gäfgen
- Als Zeuge der Anklage: M. Gäfgen

5. Richter:

Als Richter fungiert die Lehrperson. Der Richter erteilt das Wort und sorgt dafür, dass jede Seite ausreichend gehört wird.

6. Ablauf der „Verhandlung“:

Der Staatsanwalt beginnt. Er erläutert, was dem Angeklagten vorgeworfen wird. Anschließend bekommt jeder der beteiligten abwechselnd das Wort. Die Verhandlung endet mit den Plädoyers des Staatsanwaltes und des Verteidigers, das letzte Wort hat der Angeklagte selbst. Ein Urteil seitens des Richters wird nicht gefällt. Nach den Schlussworten des Angeklagten wird das Rollenspiel abgebrochen.

7. Rollenkarten:

Diese bestehen aus Arbeitsblättern oder Karteikarten, die der Lehrer austeilt. Darauf sind die Rollen vermerkt und jeweils 2-3 Argumente, falls der betreffenden Gruppe nichts einfällt.

- Plenumsdiskussion:

· Sie bildet den Abschluss der Erarbeitung. Die Ergebnisse und der Ablauf der Verhandlung können besprochen und Gefühle und Meinungen ausgetauscht werden. Bei einem tief greifenden und bewegenden Thema wie diesem, ist dieser Teil besonders wichtig. Die Schüler sollen auch über ihre Gefühle und Ängste reden können. Viele Leute die normalerweise für die Einhaltung der Menschenrechte stimmen, finden in diesem Fall die angedrohte Folter gerechtfertigt.

· Leitfragen: In welchem Dilemma fand sich Daschner wieder? Fandet ihr sein Verhalten gerechtfertigt? Wie hättet ihr euch verhalten? An die Beteiligten: wie habt ihr euch in eurer Rolle gefühlt? Wurde ein Menschenrecht verletzt? Es gibt auch das Menschenrecht auf Leben.

· Das moralische Dilemma Daschners bestand darin, dass er einerseits Gesetze befolgen musste und andererseits das Leben des kleinen Jacob retten wollte.

Daschner wusste nicht, dass der Junge bereits tot war als er dem Täter mit der Folter drohte.

- Anmerkungen:

· Der Lehrer muss sicherstellen, dass alle Schüler verstanden haben wer der Angeklagte ist.

· Man kann darüber streiten, ob es die Rolle des verurteilten Mörders Gäfgen im Rollenspiel geben soll. Wir haben und dafür entschieden, denn er ist in diesem Fall das Opfer. Außerdem geht es in dem Rollenspiel nicht um eine moralische Beurteilung seiner Taten. Sicherlich ist es für die betreffende Gruppe schwierig, vorbehaltlos die Rolle zu übernehmen.

· Anfang und Ende des Rollenspiels müssen klar gekennzeichnet werden und alle Beteiligten müssen in ihrer Rolle bleiben, auch der Lehrer.

· Wir haben uns für ein Rollenspiel entschieden, weil so das Thema gut aufgearbeitet und verbildlicht werden kann. Die Schüler bekommen ein Gefühl für die einzelnen Rollen und können deren Argumente und Vorgehensweisen vergleichen und beurteilen. Natürlich kann auch ein anderer Fall als Vorlage für ein

	<p>Rollenspiel dienen.</p> <ul style="list-style-type: none"> · Eventuell ist es angebracht, in der folgenden Stunde noch einmal kurz über das Rollenspiel zu reden, wenn die Schüler Zeit hatten nachzudenken und sich die Stunde etwas gesetzt hat.
Sicherung	<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau: Der Lehrer fasst zum Abschluss die Hauptargumente der Klasse, ob und warum das Verhalten Daschners gerechtfertigt war, zusammen. - Meinung des Lehrers: Wir meinen, dass die Meinung des Lehrers wichtig ist und auch zur Sprache kommen sollte. Aber der Lehrer muss deutlich sagen, dass es seine Meinung ist und diese auch begründen ohne die Schüler zu beeinflussen.

5. Quellen:

- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
Resolution 217 A (III) vom 10.12.1948

- www.amnesty.de

- Fotos:

http://www.infocenters.co.il/gfh_multimedia/GFH/0000004720/0000004720_1_web.jpg

<http://www.joshuadysart.com/journal/archives/abu-ghraib-dog-attack.jpg>

http://lajauretsi.files.wordpress.com/2008/11/road_to_guantanamo_rejected_poster.jpg

<http://nonicoclolasos.files.wordpress.com/2010/01/pol-pot.gif>

<http://blog.lib.umn.edu/victor/hereandthere/Images/Cambodia-115.jpg>

6. Anhang

6.1. Kopiervorlagen

- Einstieg in die 2. Stunde (Quellen im Quellenverzeichnis)

Artikel 5 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Paris 1948)

„Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.“

- Formen von Folter → physische Folter/psychische Folter
- „grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung“

Drittes Reich und Holocaust



Kambodscha unter den Roten Khmer



Abu Ghraib



Guantanamo



6.2 Rollenkarten

(Alle Zitate außer den Artikeln der Menschenrechte sind frei erfunden und sollen den Schülern lediglich als Hilfe und Anregung dienen.)

Seite der Verteidigung (Folterandrohung war gerechtfertigt)

Eltern von Jacob von Metzler

- „Jeder Vater kann das Verhalten von Herr Daschner nachvollziehen.“
- „Niemand der Anwesenden kann ermessen, unter welchem Druck der Angeklagte stand.“
- „Hatte der Mörder Mitleid mit unserem Sohn?“

Vize-Polizeichef Wolfgang Daschner

→ „Ich wollte Gäfgen nicht wirklich Foltern, ihm nur Angst machen. Und er wurde nicht gefoltert.“

→ Artikel 3 der Menschenrechte:

Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

Verteidiger des Polizisten

- „Würden wir heute hier sitzen, wenn Jakobs Leben durch das Handeln meines Mandanten hätte gerettet werden können?“
- „Sicherlich verstieß die Drohung gegen geltendes Recht, aber mein Mandant befand sich in einer besonderen Ausnahmesituation.“
- „Für dieses Dilemma gab es keine Lösung.“

Seite der Anklage

Staatsanwalt

- „Der Angeklagte hat unumstritten gegen geltenden Gesetze verstoßen.“
- „Der Mord an Jacob und die Folterandrohung sind zwei verschiedene Tatbestände und müssen unabhängig untersucht werden.“
- „Ein Polizeibeamter muss sich in jeder Situation an die Gesetze halten.“

Eltern von M. Gäfgen

- „Unser Sohn hat auch Rechte.“
- „Zu dem Zeitpunkt war seine Schuld nicht sicher.“
- „Er hätte der Folter nicht entkommen können.“

M. Gäfgen

→ Artikel 5 der Menschenrechte:

Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

- „Die Drohung war eine verbotene Vernehmungsmethode.“
- „Ich hatte Angst.“

